

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz**  
**am 01.06.2021**

Tagungsort:       Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn:            17:00 Uhr

Ende:              19:05 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Bernd Henrichsmeier  
Herr Dr. Matthias Kulinna  
Frau Margarita Maler  
Herr Tim Pollvogt  
Frau Carla Steinkröger

SPD

Frau Dorothea Brinkmann  
Herr Kai-Philipp Gladow  
Herr Ole Heimbeck  
Frau Susanne Kleinekathöfer

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich  
Herr Jens Julkowski-Keppler  
Frau Hannelore Pfaff  
Herr Dominik Schnell

FDP

Frau Irene Binder  
Herr Jacob Schildknecht

Die Partei

Frau Heike Wulf

AfD

Herr Florian Sander

Die Linke

Herr Carsten Strauch

Bürgernähe

Frau Gordana Kathrin Rammert

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Bettina Willner

**Verwaltung:**

Herr Pit Clausen  
Herr Volker Walkenhorst  
Frau Tanja Möller  
Frau Ina Trüggelmann  
Frau Birgit Reher  
Frau Hanna Stemme

Oberbürgermeister  
Stab Dezernat 3  
Leiterin Umweltamt  
Umweltamt  
Umweltamt  
Gesundheitsamt

**Schriftführung:**

Frau Nicole Kurze

Umweltamt

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Julkowski-Keppler, begrüßt die Anwesenden und verabschiedet zunächst die Schriftführerin Frau Kurze, die zum 01.07.2021 die Stelle wechseln wird und bedankt sich für die Zusammenarbeit. Er stellt zugleich die Nachfolgerin Frau Hanna Stemme vor, die die Schriftführung übernehmen wird.

Im Anschluss stellt der Ausschussvorsitzende die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest und weist auf die Einhaltung der aufgrund der Corona-Pandemie notwendigen Hygienevorgaben hin.

Herr Julkowski-Keppler stellt fest, dass Frau Bettina Willner neues Mitglied des Ausschusses geworden ist und verpflichtet sie mit folgender Formel:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.“

Herr Julkowski-Keppler erläutert, dass der TOP 6 von der Verwaltung zurückgezogen werde, es gebe noch Klärungsbedarf. Der TOP 6.1 Änderungsantrag solle daher ebenfalls zu einem späteren Zeitpunkt beraten werden. Er stellt fest, dass die Ausschussmitglieder einverstanden sind.

## **Zu Punkt 1**

### **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 27.04.2021**

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

#### **B e s c h l u s s:**

**Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 27.04.2021 wird genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 2 Mitteilungen

### Zu Punkt 2.1 Flugverkehr über Sennestadt

Das Umweltamt teilt folgendes mit:

Beschluss des Bürgerausschusses aus der Sitzung vom 01.09.2020:  
Flugverkehr über Sennestadt: Das Umweltamt wird gebeten, die Lärmimmissionen erneut zu überprüfen. Das Ergebnis soll dem Bürgerausschuss, der Bezirksvertretung Sennestadt sowie dem **Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz** mitgeteilt werden.

Dem Umweltamt liegen keine Daten aus aktuellen Lärmpegelmessungen oder zu Lärmberechnungen für den Flugplatz (Verkehrslandeplatz) Bielefeld vor.

Im Rahmen der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie hat das Umweltamt für die Aufstellung der strategischen Lärmkarten 2007 einmalig und freiwillig nach der vorläufigen Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Flugplätzen (VBUF-AzB) mit gutachterlicher Unterstützung die Lärmbelastung ermittelt, um einen Überblick über die Größenordnung des Lärms und der Betroffenenzahlen zu erhalten. Lt. Betriebsdaten des Flugplatzbetreibers lagen der Ermittlung 19.674 Flugbewegungen pro Jahr zugrunde. Lt. strategischer Lärmkarte (Stand 2007) waren 105 Menschen von Lärmpegeln > 55 bis 60 dB(A) am Gesamttag (LDEN) betroffen. In der Nacht lag keine Betroffenheit vor. Die vom Land NRW empfohlene Auslöseschwelle von 70 dB(A) LDEN wurde nicht überschritten, so dass ein Handlungsbedarf aus Sicht der Lärmaktionsplanung nicht bestand.

Da lt. Niederschrift des Bürgerausschusses vom 01.09.2020 aktuell mit rd. 14.000 eine rückläufige Zahl an Flugbewegungen angegeben wird, gibt es aus Sicht der Lärmaktionsplanung keinen fachlichen Anhaltspunkt dafür, im Umweltamt eine aufwendige und kostenintensive Untersuchung der Fluglärmimmissionen zu beauftragen.

Bei den nach EU-Recht in Verbindung mit der 34. BImSchV kartierungspflichtigen Großflughäfen handelt es sich um Verkehrsflughäfen mit einem Verkehrsaufkommen von über 50.000 Bewegungen (Starts/Landungen) pro Jahr. Der Flugplatz Bielefeld unterschreitet dieses Verkehrsaufkommen deutlich.

Die Bezirksregierung Münster - Dezernat 26 Luftverkehr - ist zuständige Aufsichts- und Genehmigungsbehörde für den Flugplatz Bielefeld. Ihr obliegt die Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben (Flugzeiten, Lärmemissionen) und der genehmigten Lärmberechnungen sowie die Beurteilung der luftrechtlich zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Lärmreduzierung. Die Ahndung von Verstößen gegen luftrechtliche Vorschriften, wie zeitliche Vorgaben lt. Landeplatz-Lärmschutz-Verordnung, kann von der Luftaufsicht nach Durchführung von Kontrollen vor Ort vorgenommen werden.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -**

-.-.-

## Zu Punkt 2.2

### **Energetisches Sanierungskonzept für Baumheide: Bürgerbefragung**

Das Umweltamt teilt folgendes mit:

Im Rahmen der Erarbeitung des „Energetischen Sanierungskonzepts Baumheide“ (vgl. Drucksachenummer 0014/2020-2025) wird aktuell eine Befragung der Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils Baumheide durchgeführt. Ziel der Befragung ist es Erkenntnisse über den energetischen Sanierungsstand und zur Energienutzung im Quartier zu erlangen.

Die Bürgerinnen und Bürger wurden über eine Pressemitteilung, Postwurfsendungen, Aushänge im Quartier sowie über die Internetkanäle über die geplante Befragung informiert.

Die Befragung erfolgt mittels eines Fragebogens, den die Bürgerinnen und Bürger im Internet ausfüllen oder per Post zurückschicken können.

Start der Befragung war am 14.05.2021 und dauert noch bis zum 20.06.2021.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -**

-.-.-

## Zu Punkt 2.3

### **Aktuelles zur Luftschadstoffsituation in Bielefeld**

Das Umweltamt teilt folgendes mit:

Die Lufthygienische Situation in Bielefeld hat sich in diesem Jahr weiter verbessert.

An allen Messstationen in Bielefeld wurden die Grenzwerte im Jahre 2020 unterschritten. Dieser Trend setzt sich auch in 2021 fort.

Auch im Umfeld des Verkehrsversuchs am Jahnplatz hat sich die Situation so weit verbessert, dass zukünftig nicht von einer Überschreitung der Grenzwerte auszugehen ist. Betrug die gemessene NO<sub>2</sub>-Belastung 2019 noch 39 µg/m<sup>3</sup>, so ist sie 2020 bereits auf 27 µg/m<sup>3</sup> gesunken. Im ersten Quartal 2021 beträgt die durchschnittliche NO<sub>2</sub>-Belastung bisher ca. 26 µg/m<sup>3</sup>.

Aus diesem Grund wird der Messcontainer am Jahnplatz (Herforder Straße 5-7), der im Zuge der Bauarbeiten zur Umgestaltung des Jahnplatzes abgebaut werden musste, auch nach Abschluss der Bauarbeiten nicht weiter betrieben, teilte das NRW-Umweltministerium mit Erlass vom 20.05.2021 mit. Zur Überprüfung der Luftschadstoffsituation und zur Evaluation der Auswirkungen des Jahnplatz Umbaus wird jedoch der Passivsammler vor Ort verbleiben und weiter Messergebnisse liefern.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -**

-.-.-

## Zu Punkt 2.4 Teilnahme am "Wattbewerb"

Das Umweltamt teilt folgendes mit:

Die Anfrage der Lokaldemokratie in Bielefeld (LiB) in der Ratssitzung am 22.04.2021 (Drucksachennummer 1241/2020-2025: „Nimmt die Stadt Bielefeld am „Wattbewerb“ teil?“), wurde dahingehend beantwortet, dass die Stadt Bielefeld an dem „Wattbewerb“ bislang nicht teilnimmt, eine Beteiligung aber noch geprüft und über das Ergebnis im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz berichtet wird.

Das Umweltamt kommt zu folgender Einschätzung:

Beim „Wattbewerb“ treten Städte miteinander in Wettbewerb mit dem Ziel, die zum Stichtag 12.02.2021 installierte Leistung der Photovoltaikanlagen zu verdoppeln. Die Wertung findet in zwei Kategorien statt: Großstädte ab 100.000 Einwohner und Städte mit bis zu 100.000 Einwohnern. Der Wettbewerb wird beendet, wenn in den ausgerufenen Kategorien entsprechende Siegerstädte ermittelt werden konnten.

Grundsätzlich besteht in Städten – so auch in Bielefeld - ein großes Potential an ungenutzten, aber geeigneten Dachflächen für den Bau von Photovoltaikanlagen. An der weiteren Ausschöpfung dieses ungenutzten Potentials wird durch gezielte Maßnahmen in Bielefeld bereits intensiv gearbeitet:

- Informationsveranstaltungen (als Online-Seminar) zur besseren Nutzung von großen Gewerbedächern in Kooperation mit den Stadtwerken Bielefeld
- Informationsveranstaltungen für Private zur Nutzung von Photovoltaikanlagen auch in Kombination mit Stromspeichern und Elektromobilität.
- Die Solarförderung, die 2020 und 2021 aus dem Klimabudget des Klimabeirates finanziert wurde, ist ein weiterer Baustein zur Förderung der Photovoltaikanlagen in Bielefeld. Es wäre aufgrund der hohen Nachfrage sinnvoll, die Förderung zu verstetigen und dafür regelmäßig Haushaltsmittel bereitzustellen.
- Standortsuche für Freiflächenanlagen z.B. auf Altlastenstandorten oder Deponien

Auf dem Bielefelder Stadtgebiet sind zum o. g. Stichtag Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von 58.440 kWp installiert. Damit kann der Strombedarf von über 12.400 Vier-Personen-Haushalten gedeckt werden (bei einem Jahresstromverbrauch von 4.000 kWh pro Haushalt). Der Zubau der letzten beiden Jahre betrug im Schnitt etwa 5.150 kWp. Bei Fortschreibung dieser Zuwachsrate würde eine Verdoppelung der Photovoltaikleistung aufgrund der bereits installierten Leistung demnach über 11 Jahre dauern. Derzeit ist nicht ersichtlich, wie vor dem Hintergrund der bisherigen Anstrengungen und mit den gegebenen Ressourcen die jährliche Zuwachsrate nochmals erheblich gesteigert werden könnte.

Eine Teilnahme am Wattbewerb ist aus den v. g. Erwägungen heraus

nicht beabsichtigt.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -**

---

**Zu Punkt 3 Anfragen**

**Zu Punkt 3.1 Wanderwege durch den Teutoburger Wald (Anfrage der CDU vom 19.05.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1622/2020-2025

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass die Verwaltung diesen TOP vertagen wolle. Es gebe zwar eine Antwort auf die Anfrage, jedoch müsse das dafür genutzte Zahlenmaterial noch einmal geprüft werden.

Er stellt fest, dass die Ausschussmitglieder einverstanden sind.

**- vertagt**

---

**Zu Punkt 3.2 Veränderungssperre Naturschutz (Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen vom 21.05.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1643/2020-2025

Das Bauamt und das Umweltamt beantworten die Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen wie folgt:

Frage:

Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es, mit Eröffnung eines Bauleitplanverfahrens betroffene Gehölz- und Baumbestände vor einen Zugriff zu schützen bis das B-Planverfahren abgeschlossen, bzw. der Satzungsbeschluss gefasst ist, sodass hier nicht frühzeitig durch Rodung oder Fällung Fakten geschaffen werden können?

Antwort der Verwaltung:

Die Beantwortung der gestellten Frage erfordert eine umfassende Prüfung der komplexen Rechtsgebiete des Bau- und Umweltrechts unter Einbindung der zuständigen Ämter. Eine kurzfristige Beantwortung zur Sitzung am 01.06.2021 ist leider nicht möglich. Das Ergebnis wird nach Abschluss der Prüfung dem AfUK unverzüglich mitgeteilt

Zusatzfrage 1:

Ist es möglich, solche Eingriffe über die Veränderungssperre nach § 14 BauGB zu unterbinden? Wenn nicht, welche Eingriffe werden über die Veränderungssperre nach § 14 BauGB geregelt?

Antwort der Verwaltung:

Gemäß § 14 BauGB kann die Gemeinde zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre mit dem Inhalt beschließen, dass

1. Vorhaben im Sinne des § 29 nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen;

2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

Ziffer 1 kann hier nicht zur Anwendung kommen, weil Bäume nicht zur Vorhabendefinition des § 29 BauGB gehören.

Bei den unter Ziffer 2 aufgeführten wertsteigernden Veränderungen von Grundstücken muss hier noch abschließend rechtlich geprüft werden, ob Baumfällungen im jeweiligen Einzelfall unter diese Regelungen des BauGB fallen können.

Zusatzfrage 2:

Ist es möglich, eine generelle Regelung als städtische Satzung für alle künftigen Bauleitplanverfahren zu erlassen und wie würde diese potentiellen Investoren zur Kenntnis gelangen?

Antwort der Verwaltung:

Die Beantwortung dieser Frage erfordert eine umfassende Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten. Eine kurzfristige Beantwortung zur Sitzung am 01.06.2021 ist leider nicht möglich. Das Ergebnis wird nach Abschluss der Prüfung dem AfUK unverzüglich mitgeteilt.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -**

-.-.-

**Zu Punkt 3.3**

**Energieversorgung des geplanten Hallenbads in Jöllenbeck  
(Anfrage von Die Linke vom 24.05.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1644/2020-2025

Die Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH (BBF) beantwortet die Anfrage von Die Linke wie folgt:

Frage: Wie fällt die Bewertung der CO2 Bilanz für alle geprüften Alternativen aus?

Das Bauvorhaben Kombibad Jöllenbeck befindet sich aktuell in der Leistungsphase 2, der sogenannten Vorplanung (Leistungsphase noch HO-AI).

In dieser Phase werden vom Architekt und den Sonderfachleuten u. a. Grundleistungen erbracht. Zu diesen Leistungen gehört nicht die Aufstel-



lung von CO<sub>2</sub>-Bilanzen. Insofern kann die Frage nicht beantwortet werden.

Zusatzfragen:

1.) Warum werden keine regenerativen Energien (Solar etc.) zur Versorgung zu mindestens unterstützend eingesetzt oder ist das ergänzend geplant?

Vorweg: Bei der Vorplanung des Kombibads werden alle zurzeit gültigen Gesetze (z.B. Gebäudeenergiegesetz) und Verordnungen (z.B. Bundesemissionsschutzverordnung) selbstverständlich eingehalten.

Darüber hinaus wird bei jeder Planung standortscharf betrachtet, welche regenerativen Energien zur Versorgung des Bades genutzt werden können. So werden z.B. die Standorte AquaWedde und das SennestadtBad, sowie ganz neu das Freibad Schröttinghausen über eine Kooperation zur Wärmelieferung mit der anliegenden Schule (Nutzung des BHKWs nur in den Sommermonaten, in denen die Schule keinen Bedarf hat), über BHKWs betrieben. Die innerstädtischen Bäder Wiesenbad und Ishara verfügen wiederum über einen Anschluss an die Fernwärme (beim Ishara wird hierbei auch der Rücklauf genutzt) und (um weitere Beispiele zu nennen) die Bäder in Sennestadt, Heepen und Schröttinghausen sind mit Photovoltaik-Anlagen ausgestattet. Die jeweilige Entscheidung, was an welchem Standort das richtige Vorgehen ist, wird dabei jeweils individuell geprüft und entschieden. Dies wird auch am Standort Kombibad Jöllenberg der Fall sein.

Ein Zusammenspiel mehrerer regenerativer Anlagen zur Energieversorgung wird natürlich ebenfalls geprüft, ist aber nicht immer sinnvoll, da die verschiedenen Technologien zusammenspielen müssen. Ob am Standort Kombibad Jöllenberg zum Beispiel eine Photovoltaikanlage zur Produktion von Strom oder eine Solarthermieanlage zur Produktion von Wärmeenergie für die Beckenwasserkreisläufe zum Einsatz kommen kann, ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht feststellbar und hängt auch stark mit der sonstigen Energieversorgung (z.B. über ein BHKW) zusammen. Hier muss der Planungsprozess zunächst weiter voranschreiten und der konkrete Energiebedarf (Strom und Wärme) als Planungsgrundlage für die konkrete Energieversorgungslösung ermittelt werden. Zudem wird erst im detaillierteren Planungsprozess Gewissheit über u.a. potentiell zur Verfügung stehende Flächen (z.B. eine geeignete ausgerichtete Dachfläche genügender Größe und Statik) bestehen.

2.) Kann mit der vorgeschlagenen BHKW Lösung in den nächsten Jahren (2035-2045) eine Klimaneutrale Energieversorgung erreicht werden oder muss dann erneut in eine andere Technologie investiert werden?

Unter der Voraussetzung des Einsatzes von z. B. Biomethan oder anderen klimaneutralen Gasen kann Klimaneutralität auch mit einer BHKW-Lösung erreicht werden, ohne dass dann erneut in andere Technologie investiert werden muss. Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass der Einsatz eines BHKW's auch unter dem Aspekt des technisch-wirtschaftlichen Verbunds mit der Stadtwerke Bielefeld GmbH unter der Zielsetzung der Nutzung steuerlicher Vorteile favorisiert ist. Auch die „normalen“ Fördermöglichkeiten eines BHKW's sollten natürlich genutzt werden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

-.-.-

**Zu Punkt 3.4 Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie (Anfrage der FDP vom 25.05.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1652/2020-2025

Das Umweltamt beantwortet die Anfrage von der FDP wie folgt:

Frage:

Welche Personen aus der Politik, welche Verbände, Organisationen und Initiativen sind Mitglied der Steuerungsgruppe zur Nachhaltigkeitsstrategie?

Antwort der Verwaltung:

Für die Steuerungsgruppensitzungen wurden alle in der letzten Wahlperiode im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen eingeladen und gebeten eine Vertretung mit Stellvertretung zu entsenden. Dieses erfolgte durch SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, Bürgernähe und Lokaldemokratie in Bielefeld.

Die Mitglieder sind in **Anlage 1**, die Bestandteil dieser Niederschrift ist, aufgeführt.

1. Zusatzfrage:

Welche Kosten verursachen die bereits konkret festgesetzten Maßnahmen, deren Umsetzung (2.5) beschlossen werden soll?

2. Zusatzfrage:

In welchem Umfang ist die Einstellung neuen Personals erforderlich, um die durch die Vorlage zum Beschluss empfohlenen Ziele zu erreichen?

Antwort der Verwaltung:

Auf diese beiden Zusatzfragen wird in der Vorlage („Beschluss der Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie“ Drucksachenummer 0940/2020-2025) unter Punkt 3 Ausblick näher eingegangen:

„Mit den Zielen und Maßnahmen wird ein hoher Anspruch an das kommunale Handeln formuliert. Deshalb stehen die einzelnen Maßnahmen unter einem Ressourcen- und Finanzierungsvorbehalt, d. h. die Umsetzung der Ziele erfolgt im Rahmen der jeweils vorhandenen und vom Rat bereitgestellten finanziellen und personellen Ressourcen.“

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

-.-.-

**Zu Punkt 4**      **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

**Zu Punkt 4.1**    **Beschluss der Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0940/2020-2025

Über die Beschlussvorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

**B e s c h l u s s:**

**Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, der Schul- und Sportausschuss, der Betriebsausschuss ISB, der Digitalisierungsausschuss, der Jugendhilfeausschuss, der Betriebsausschuss UWB, der Sozial- u. Gesundheitsausschuss, der Stadtentwicklungsausschuss, der Finanz-u. Personalausschuss, der Betriebsausschuss Bühnen/ Orchester, der Kulturausschuss, der Rechnungsprüfungsausschuss und der Haupt-, Wirtschaftsförderung- und Beteiligungsausschuss empfehlen dem Rat zu beschließen, der Rat beschließt:**

- 1. Der Rat nimmt die von der Steuerungsgruppe Global Nachhaltige Kommune (GNK) einstimmig empfohlenen Ziele und Umsetzungsmaßnahmen der Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie zustimmend zur Kenntnis (siehe Anlage NH Strategie)**
- 2. Der Rat beschließt, den über das GNK-Projekt initiierten Nachhaltigkeitsprozess zu verstetigen und beauftragt die Verwaltung, die nächsten Verfahrensschritte umzusetzen. Dies sind Umsetzung und Monitoring (s. 2.5) sowie Evaluation und Fortschreibung (s. 2.6). Der Rat wird über weitere Ergebnisse informiert.**

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

---

**Zu Punkt 4.1.1**    **Änderungsantrag zu TOP 4.1 "Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie" (Antrag von Die Partei vom 31.05.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1751/2020-2025

Frau Wulf begründet den Antrag näher und erläutert, dass die in der Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie benannten Ziele zu niedrig angesetzt seien. Die Zielsetzung sei nicht ambitioniert genug und es sollten mehr Bevölkerungsgruppen miteinbezogen werden als bisher. Es solle nicht über, sondern mit den Menschen gesprochen werden.

Frau Binder erläutert, dass die Vorlage die richtigen Ansätze habe und auch wichtig für die Stadtgesellschaft sei. Die konkrete Umsetzung und Maßnahmen würden nicht aufgeführt. Es fehle an einem klaren Maßnahmenkatalog, einer Priorisierung und Finanzierung der Maßnahmen, sowie Aussagen zu einer späteren Überprüfbarkeit des Erfolgs der Maß-

nahmen. Ebenfalls würden keine Partner für die Umsetzung der Ziele genannt, die für den Erfolg der Strategie jedoch benötigt würden. Insgesamt könne Sie der Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie so nicht zustimmen.

Herr Feurich bedankt sich zunächst bei Frau Reher für die Vorstellung der Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie in den Fraktionen.

Die bisher geführte Diskussion gehe an dem heute zu treffenden Beschluss vorbei. Es handele sich zunächst um eine Strategie, die mit konkreten Maßnahmen gefüllt werden müsse. Die Bevölkerungsgruppen würden so nach und nach in den Blick genommen und an der Weiterentwicklung beteiligt bzw. miteinbezogen. Den Antrag von Die Partei lehne er ab, da die in der Nachhaltigkeitsstrategie genannten Ziele ausreichend ambitioniert seien.

Der Beschlussvorlage werde er zustimmen.

Herr Strauch bedankt sich ebenfalls bei allen an der Nachhaltigkeitsstrategie Beteiligten. Er führt aus, dass einige der genannten Ziele ambitioniert seien und bei anderen noch Potential für Verbesserungen vorhanden sei. Gerne sollten mehr Gruppen miteinbezogen werden, dennoch sehe er die vorgestellte Strategie als Gerüst, dass insbesondere von der Politik noch mit Maßnahmen gefüllt werden müsse.

Frau Steinkröger erklärt, dass die CDU-Fraktion bisher nicht beschlussbereit sei und sich daher enthalten werde. Es handele sich bei der Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie aber insgesamt um eine ambitionierte Herangehensweise.

Herr Gladow ergänzt, dass die Zielsetzung zwar denen der Vereinten Nationen entspräche, aber deren konkreten Umsetzung/Ausgestaltung den Kommunen überlassen bliebe. Mit der hier zu beschließenden Strategie werde ein guter Anfang gemacht, die weitere Ausgestaltung liege in der Verantwortung der politischen Gremien.

Frau Wulf erklärt, dass sie den Antrag zurückziehe, da in weiterem Verlauf noch die Einbindung von mehr Gruppen der Zivilgesellschaft erfolgen solle, dies sei der Gedanke ihres Antrags.

**- zurückgezogen**

-.-.-

## Zu Punkt 5

### Anträge

## Zu Punkt 5.1

### Informationen zu Blühwiesen (Antrag der CDU vom 05.05.2021)

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1499/2020-2025

Herr Dr. Kulinna begründet den Antrag näher. Ursprünglich habe die Bezirksvertretung Senne den genannten Beschluss einstimmig gefasst. Jedoch solle stadtweit an allen Blühwiesen Informationstafeln aufgestellt werden, die einen QR-Code enthalten sollten, mit dem die Bürger Informationen zu der Möglichkeit der Anpflanzung von bienenfreundlichen Pflanzen in den eigenen Gärten oder auf dem Balkon erhielten. Frau Quirini-Jürgens von der Biologischen Station Gütersloh-Bielefeld e. V. habe angeboten, die entsprechenden Informationen zusammen zu stellen.

Herr Feurich stellt den Antrag

1. den Halbsatz „die in der Umgebung von Blühwiesen wohnen“ zu streichen und
2. die Verwaltung bzw. Frau Quirini-Jürgens um Überarbeitung des bereits vorhandenen Informationsblatts zu Blühwiesen zu bitten.

Wenn der Antrag entsprechend ergänzt werde, könne er zustimmen.

Herr Dr. Kulinna weist darauf hin, dass der Halbsatz aufgenommen wurde, da die Tiere ein bestimmtes Revier anfliegen würden. Insbesondere die Bürger in der Umgebung von Blühwiesen sollten daher über das Anpflanzen der gewünschten Blumen informiert werden. Jedoch sei er mit der Streichung des Halbsatzes einverstanden.

Herr Julkowski-Keppler schlägt daher den geänderten Antrag zur Abstimmung vor, so dann ergeht folgender, geänderter

#### B e s c h l u s s:

**Die Verwaltung erstellt konkrete und anschauliche Informationen für Bürgerinnen und Bürger wie sie durch die Gestaltung ihrer Gärten oder sonstigen Flächen dazu beitragen können, die Fluginsekten der Blühwiesen zu unterstützen. Die Informationen werden so aufbereitet, dass sie über den QR Code auf dem Infoschild („Insektenparadies“) zur Blühwiese abgerufen werden können.**

**Darüber hinaus prüft die Verwaltung die Möglichkeit der Überarbeitung des vorhandenen Informationsblattes und seiner Verteilung.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 5.2

### 10% des städtischen Waldes aus der Nutzung nehmen (Antrag der Koalition vom 16.05.2021)

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1575/2020-2025

Herr Strauch begründet den Antrag näher und erläutert, dass bisher lediglich 5 % des Waldes aus der Nutzung herausgenommen werden sollen. Die sei zu wenig, daher sollen 10 % der Flächen als Naturwald ausgewiesen werden.

Herr Henrichsmeier wendet ein, dass die städtischen Förster gute Arbeit bei der Erstellung eines Konzeptes für den städtischen Wald leisten würden und deren Expertise beachtet werden solle. Mittlerweile griffen Schädlinge auch andere Bäume an, eine Festlegung auf die Herausnahme von 10 % sei u. U. nicht machbar. Die Freizeitnutzung der Wälder werde so weiter eingeschränkt, was den Druck auf umliegende Wälder erhöhe. Dem Antrag könne daher nicht zugestimmt werden.

Herr Feurich weist darauf hin, dass der Wald nicht nur als Wirtschaftsfaktor gesehen werden solle. Die Verkehrssicherungspflicht der Stadt, bei Schädlingsbefall oder Sturmschäden, bleibe bei der Festlegung auf die Herausnahme von 10 % weiter geboten.

Herr Gladow ergänzt, dass der Anteil von 10 % etwas höher sei, als bundesweit vorgesehen. Auch Naturwälder könnten für die Freizeit genutzt werden, der Druck auf umliegende Waldgebiete müsse sich daher nicht erhöhen.

Frau Steinkröger erläutert, dass nach aktuellen, zugänglichen Zahlen bereits 23 % der Waldfläche aus der Nutzung genommen sei. Eine Klärung in Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung sei notwendig.

Herr Heimbeck führt aus, dass es bisher kein Konzept zur Waldrettung gebe, ob die begonnene Aufforstung ein Erfolg werde, sei noch nicht absehbar. Die Flächen sollten jetzt aus der Nutzung genommen werden, die wirtschaftliche Nutzung sei nachrangig.

Herr Oberbürgermeister Clausen äußert die Einschätzung, dass die sachlichen Positionen nicht weit auseinanderlägen. Die Rettung des Waldes und ein verantwortungsvoller Umgang damit sei das gemeinsame Ziel, und von der Verwaltung werde aktuell ein umfangreiches Konzept dafür erarbeitet. Nach Erstellung werde das Konzept den politischen Gremien vorgestellt und dann könne eine Auseinandersetzung mit den konkret von Experten erarbeiteten Zahlen erfolgen. Der Antrag und dessen Beratung könnten daher aus seiner Sicht zurückgestellt werden bis das konkrete Konzept vorliege.

Frau Möller ergänzt, dass die Vorstellung eines Konzepts durch den UWB für das 4. Quartal 2021 vorgesehen sei.

Herr Feurich wendet ein, dass mit dem Antrag Einfluss auf die Erstellung des Konzepts genommen und die 10 % bereits jetzt festgeschrieben werden sollten. Das Vertrauen in die Expertise der Forstverwaltung sei vorhanden.

## **B e s c h l u s s:**

Die Verwaltung wird gebeten bei der Erstellung eines zukunftsfähigen und naturnahen Waldkonzeptes mindestens 10% des kommunalen Waldbesitzes (von Stadt u. Stadtwerken) als Naturwald (Referenzwald ohne forstwirtschaftliche Nutzung) einzuplanen und die Flächen in den städtischen Gremien mit dem Gesamtkonzept vorzustellen.

Die ausgewiesenen Flächen sollten möglichst größere zusammenhängende Flächen mit für die Biodiversität besonders hochwertigen Waldbereichen wie z.B. als FFH / NSG geschützte Wälder sein. Denkbar wäre es auch, dabei eine Fläche (Kalamitätsfläche) mit aufzunehmen, auf der abgestorbene Fichten bisher nicht geräumt wurden, da Totholz die Artenvielfalt bereichert und hier beispielhaft mit natürlicher Wiederbewaldung Naturprozesse wirken können.

Die Naherholungsfunktion des Waldes ist bei der Auswahl der Flächen zu berücksichtigen.

- mit Mehrheit beschlossen -

---

## **Zu Punkt 5.3 Projekt "essbare Stadt" (Antrag der CDU vom 19.05.2021)**

### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1616/2020-2025

Frau Maler begründet den Antrag näher und führt aus, dass das Projekt „essbare Stadt“ zu einer größeren Anzahl an urbanen Gärten führe. Dieses wirke sich wiederum positiv auf das Stadtklima aus und führe zu einem größeren Lebensraum für Insekten. Ein ähnliches Projekt sei zwar bereits vorhanden, es fehle jedoch die Vielfalt.

Frau Rammert begrüßt den Antrag grundsätzlich, hält aber fest, dass die Paprika-Koalition bereits am 11.11.2016 einen Antrag zum Projekt „essbare Stadt“ gestellt habe. Zum damaligen Zeitpunkt habe sich die CDU ablehnend verhalten.

Herr Heimbeck ergänzt, dass es bereits Beschlüsse in die Richtung des Antrags gebe. Er schlägt daher eine Ergänzung um zwei Punkte vor:

5. Die Verwaltung wird gebeten, über den Verlauf der bisherigen Projekte zum „urban gardening“ in Bielefeld, z. B. „essbares Heepen“, zu berichten.
6. Im Anschluss spricht die Verwaltung mit den politischen Gremien das weitere Vorgehen zur Förderung von „urban gardening“ ab.

Frau Wulf und Frau Steinkröger schlagen weitere Ergänzungen vor.

Frau Möller wendet ein, dass es eine umfangreiche Informationsvorlage aus dem Jahr 2017 gebe, die einige relevante Aussagen enthalte.

Herr Julkowski-Keppler fragt nach, ob die Ergänzungen von Herrn Heimbeck in den Beschluss aufgenommen werden sollen und stellt fest, dass die CDU damit einverstanden ist.

Zusätzlich stellt er fest, dass die von Frau Möller genannte Informationsvorlage zum Protokoll genommen werden soll. Die Vorlage ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt.

Sodann ergeht folgender, ergänzter

### **B e s c h l u s s:**

**Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie das Projekt „essbare Stadt“ in Bielefeld nach dem Vorbild der Stadt Andernach sukzessiv umgesetzt werden kann.**

- 1. Welche öffentlichen Flächen sind geeignet? (Straßenbegleitgrün, Parks, Schulhöfe, Kindergärten etc.)**
- 2. Ersatz- bzw. Nachpflanzung durch halbstämmige Obstbäume**
- 3. Zwischenbepflanzung in Blumenbeeten von Kräutern oder bspw. Rhabarberstauden**
- 4. Kann die Pflege durch interessierte Vereine, Schulen und Kindergärten ermöglicht werden?**
- 5. Die Verwaltung wird gebeten, über den Verlauf der bisherigen Projekte zum “urbangardening” in Bielefeld, z. B. “essbares Heepen”, zu berichten.**
- 6. Im Anschluss spricht die Verwaltung mit den politischen Gremien das weitere Vorgehen zur Förderung von “urban gardening” ab.**

- einstimmig beschlossen -

---

## **Zu Punkt 5.4**

### **Ladesäulen für Elektrofahrzeuge an Straßenlaternen (Antrag der FDP vom 24.05.2021)**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1645/2020-2025

Herr Schildknecht begründet den Antrag näher und erläutert, dass der Antrag die Anschaffung von E-Fahrzeugen und nachhaltigen Antriebsformen fördern solle. Der Zugang zu Lademöglichkeiten solle so möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht werden.

Die Umsetzung könne kostensparend erfolgen, da Stromanschlüsse vorhanden seien und die zusätzlich benötigte Hardware ebenfalls keine großen Kosten verursache. Eine Förderung könne noch bis 31.12. beantragt werden, daher die kurze Fristsetzung für die Verwaltung.

Herr Feurich begrüßt grundsätzlich, dass möglichst kostengünstig allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, E-Fahrzeuge zu laden, eröffnet werden solle. Er weist aber darauf hin, dass die technische Umsetzbarkeit doch nicht so einfach sei, da nicht alle Straßenlaternen dauerhaft unter Strom stünden. Des Weiteren seien die Standorte der Laternen nicht immer ideal, daher müsse er den Antrag ablehnen.

Frau Rammert schließt sich Herrn Feurich an und ergänzt, dass die



Stadtwerke Bielefeld die E-Ladesäulen Infrastruktur betreibe und auch mit deren Ausbau betraut sei.

Herr Schildknecht erwidert, dass bisher zu wenig in diesem Bereich unternommen worden sei. Es gebe keine Gesamtstrategie, hier würde sich für den Anfang die Möglichkeit für ein Pilotprojekt von 10 bis 15 Lademöglichkeiten an Straßenlaternen anbieten. Die Abdeckung in der Innenstadt mit Ladesäulen sei auch noch nicht ausreichend.

Frau Steinkröger ergänzt, dass auch in den Außenbezirken Lademöglichkeiten geschaffen werden sollten und kann sich dem Antrag für den Anfang anschließen.

Herr Gladow erläutert, dass im Straßenraum insgesamt eine Entwicklung weg vom Auto hin zu Fußgängern und Fahrradfahrern angestrebt werden solle. Mehr Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge würden diese Entwicklung nicht unterstützen.

Herr Schildknecht zieht den Antrag wegen weiterem Klärungsbedarf zunächst zurück.

**- zurückgezogen**

-.-.-

## **Zu Punkt 6      Bau eines Gewässerretentionsraumes am Baderbach / Elpke**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1322/2020-2025

Die Verwaltung zieht die Vorlage zurück.

-.-.-

## **Zu Punkt 6.1      Änderungsantrag zu TOP 6 "Bau eines Gewässerretentionsraumes am Baderbach/Elpke" (Antrag der Koalition vom 31.05.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1749/2020-2025

Der Änderungsantrag bezieht sich auf die von der Verwaltung zurückgezogene Drucksache 1322 ist und damit zunächst gegenstandslos.

-.-.-

**Zu Punkt 7**

**Wasserqualität des Obersees: Informationen über Beschlüsse aus Bezirksvertretungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1626/2020-2025

Herr Feurich weist darauf hin, dass die Beschlüsse der Bezirksvertretungen in der Informationsvorlage nicht richtig wiedergegeben seien.

*(Hinweis der Schriftführung: Die vollständigen Protokollauszüge der Bezirksvertretungen sind der o. g. Drucksache als Anlagen beigelegt).*

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -**

---

**Zu Punkt 8**

**Monitoringbericht 2020 für das städtische Beweidungsprojekt Johannisbachaue**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1348/2020-2025

Über die Informationsvorlage hinaus besteht kein Beratungsbedarf.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -**

---

**Zu Punkt 9**

**Maßnahmenkonzept (MAKO) für das FFH Gebiet Sparrenburg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1426/2020-2025

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

**Der Naturschutzbeirat sowie die BV Mitte empfehlen dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz den Entwurf des Maßnahmenkonzeptes für das FFH-Gebiet Sparrenburg gem. Anlage zu beschließen, der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt den Entwurf des Maßnahmenkonzeptes.**

**- einstimmig beschlossen -**

---

Zu Punkt 10

**2. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen der Friedhofsverwaltung vom 18. Dezember 2006**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1475/2020-2025

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

**Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:**

**Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 2. Änderung zur Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen der Friedhofsverwaltung vom 18. Dezember 2006 gem. Anlage I.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

**Beitrittsempfehlung des Bielefelder Klimabeirats zum Netzwerk Biostädte**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1617/2020-2025

Frau Willner bedauert die Formulierung des Beschlusstextes der Vorlage. Die Zahl der Öko-Modell-Regionen sei begrenzt. Gewünschte Synergieeffekte ließen sich nur erzielen, wenn ein Beitritt der Stadt Bielefeld zum Netzwerk Biostädte erfolge.

Herr Feurich beantragt die 1. Lesung, da es noch Klärungsbedarf gebe. Er fragt nach einer Auflistung von allen Projekten und Netzwerken, an denen die Stadt Bielefeld, Umweltamt, beteiligt sei, sowie der entstehenden Kosten und der notwendigen Personalbindung.

Frau Möller erläutert, dass das Zusammenspiel von Bielefelder Klimabeirat, Verwaltung und Ausschuss noch ausgebaut und interpretiert werden müsse. Die vorhandenen Ressourcen des Umweltamts müssten zum größtmöglichen Nutzen des Klimaschutzes eingesetzt werden. Der Beitritt zum Netzwerk Biostädte würde die vorhandenen Möglichkeiten der Verwaltung zum aktuellen Zeitpunkt übersteigen bzw. die seitens des Netzwerks formulierten Voraussetzungen seien derzeit nicht erfüllbar. Daher habe die Empfehlung der Verwaltung nicht anders lauten können.

Herr Julkowski-Keppler erklärt, dass die 1. Lesung beantragt wurde und stellt fest, dass die Ausschussmitglieder damit einverstanden sind.

**- 1. Lesung -**

-.-.-

## Zu Punkt 12

### **Klimaschutzbudget: Konkretisierung der Umsetzung und Förderrichtlinie für die Projekte „3 Monate ohne Auto“ und „3 Jahre Autofrei“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1618/2020-2025

Herr Feurich fragt nach, ob die Förderrichtlinie die Möglichkeit eröffne die vorgesehene Prämie gebündelt auf einmal auszuzahlen, um z. B. ein gebrauchtes E-Lastenfahrrad zu kaufen.

Des Weiteren regle die Förderrichtlinie nicht, was im Falle einer Rückforderung passiere.

Frau Möller erklärt, dass eine einmalige Auszahlung der Prämie im Rahmen der gesonderten individuellen Vereinbarung festgelegt werden könne.

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass im Fall eine Rückforderung in jedem Fall das Bürgerliche Gesetzbuch angewendet werden könne.

#### **B e s c h l u s s:**

1. Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz stimmt der Konkretisierung des Projekts „Prämie für das Abmelden von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren“ zu und beschließt die Richtlinie zu dessen Ausführung (Anlage 1).
2. Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz stimmt der Konkretisierung des Projekts „3-Monate-ohne-Auto“ zu.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 13

### **Klimaschutzbudget: Photovoltaikförderung 2020 – Änderung der Förderrichtlinien zur Verlängerung der Umsetzungsfrist**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1620/2020-2025

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

#### **B e s c h l u s s:**

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt, die Umsetzungsfrist für die im Jahr 2020 bewilligten Förderungen von Photovoltaikanlagen und Steckersolaranlagen auf und an Wohngebäuden im Stadtgebiet Bielefeld auf den 15.11.2021 zu verlängern.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 14

### Umgang mit den Ergebnissen und Beschlüssen des Bielefelder Klimabeirats

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1628/2020-2025

Herr Gladow führt aus, dass die Verwaltung ihre Einschätzung zu den Beschlüssen des Bielefelder Klimabeirats abgeben solle. Ein negativ formulierter Beschlusstext, wie unter TOP 11, sei jedoch nicht wünschenswert. Der Beschlussvorschlag solle in jedem Fall positiv formuliert sein und eine abweichende Einschätzung der Verwaltung solle in der Vorlage selbst erläutert werden.

Herr Feurich ergänzt, dass eine Stellungnahme der Verwaltung notwendig sei, jedoch solle der ursprüngliche Beschluss des Bielefelder Klimabeirats als Beschlussvorschlag vorgelegt werden

Frau Steinkröger wendet ein, dass sich die Einschätzung der Verwaltung zu einem Sachverhalt, positiv oder negativ, auch so im Beschlusstext wiederfinden dürfe.

Herr Julkowski-Keppler fragt nach, ob auch zwei Beschlussvorlagen denkbar seien, eine die den Beschluss des Bielefelder Klimabeirats enthalte und die zweite erläutere die Einschätzung der Verwaltung.

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass ähnliche Konstellationen auch bei anderen Gremien bestünden, beispielsweise bei den Empfehlungen aus den Bezirksvertretungen.

Die Beschlussvorlage stelle die Empfehlung der Verwaltung dar. Die Verwaltung sei verpflichtet, die politischen Gremien zu beraten, im Ergebnis mit positivem oder negativem Vorschlag. In der Begründung der Beschlussvorlage würde die Empfehlung des jeweiligen Gremiums aufgenommen und danach die abweichende Empfehlung der Verwaltung erläutert. Aus diesem Grund sei es nicht sinnvoll, zwei Vorlagen zu erstellen.

Dies werde so mit und zwischen den politischen Gremien praktiziert und für den Bielefelder Klimabeirat müsse kein anderes Verfahren erdacht werden. Die Entscheidungsfreiheit der Politik werde dadurch nicht beeinträchtigt.

Frau Willner erklärt, dass die Beschlüsse aus dem Bielefelder Klimabeirat dem Ausschuss zeitnah und eins zu eins vorgelegt werden sollten.

Herr Julkowski-Keppler führt aus, dass eine Einschätzung der Verwaltung zu den Beschlüssen des Beirats gegeben werden solle. Dennoch sollten die Beschlüsse des Beirats unverfälscht an den Ausschuss weitergegeben werden. Der Beirat für Stadtgestaltung berichte beispielsweise eine Stunde im Stadtentwicklungsausschuss mit einer Einschätzung der Verwaltung. Den Beschluss treffe dann der Ausschuss.

Herr Dr. Kulinna wendet ein, dass ein Ausschuss eine andere demokratische Dimension habe als der Bielefelder Klimabeirat. Die Verwaltung solle auch einen negativen Beschlussvorschlag abgeben dürfen.

Frau Möller erläutert, dass es bereits ein „Standard“- Vorgehen gebe, das zwischen anderen Beiräten und Ausschüssen durchgeführt werde.

Die Verwaltung sei laut Satzung des Bielefelder Klimabeirats nicht verpflichtet, alle im Beirat getroffenen Beschlüsse dem Ausschuss als Beschlussvorlage vorzulegen. Der ursprüngliche Beschluss bzw. die Emp-

fehlung des Bielefelder Klimabeirats werde in der jeweiligen Beschlussvorlage selbstverständlich im Wortlaut genannt, so auch die Empfehlung unter TOP 11.

Es werde zusätzlich ein Beschlusscontrolling durch die Geschäftsführende Stelle des Bielefelder Klimabeirats durchgeführt. Die zeitnahe Übermittlung der Beschlüsse und Beratungen des BKB in den Ausschuss werde sichergestellt.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -**

-.-.-

## **Zu Punkt 15      Bericht aus dem Klimabeirat**

Frau Willner berichtet aus der Sitzung des Bielefelder Klimabeirats und geht darauf ein, dass das Handlungsprogramm Klimaschutz der Stadt Bielefeld dahingehend angepasst werden solle, dass die Klimaziele bereits 2035 erreicht werden und nicht erst 2050, um die Erderwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen. Deshalb empfiehlt der Klimabeirat dem AfUK, die Klimaziele entsprechend anzupassen.

Zusätzlich empfiehlt der Klimabeirat die Förderung des ÖPNV und die der Fahrradnutzung im öffentlichen Dienst weiterzuentwickeln. Insbesondere auch durch weitere Abstellmöglichkeiten für die Räder, aber auch Umkleiden und Duscmöglichkeiten.

Herr Feurich fragt nach, ob zu diesen Themen noch Beschlussvorlagen der Verwaltung folgen würden, oder ob heute Beschlüsse aufgrund des mündlichen Vortrags gefasst werden sollen.

Frau Möller kündigt entsprechende Vorlagen für die nächste Sitzung des AfUK an. Da der BKB am 25.05. getagt habe, sei eine Vorlagenerstellung für die heutige Sitzung nicht mehr möglich gewesen.

Herr Julkowski-Keppler erklärt, dass das Thema umfassend und hoch komplex sei. Eine Vorlage der Verwaltung sei für die Erteilung des politischen Auftrags notwendig.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 16**      **Bericht aus dem Naturschutzbeirat**

Frau Möller berichtet zu der Sitzung des Naturschutzbeirats am 11.05.2021.

Dort sei die Umsetzung des Blühwiesenkonzepts und des FFH Gebiets Sparrenburg beschlossen worden.

Die projektbasierte Stelle des Rangers, Herrn Gellern, habe viel Zuspruch erhalten; der Beirat spricht sich für die Schaffung einer zweiten Rangerstelle aus.

Der Beirat wurde informiert, dass im Landschaftspark Jerrendorf ein Zaun gezogen werden soll, um Brutvögel zu schützen.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -**

-.-.-

**Zu Punkt 17**      **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

- kein Bericht -

-.-.-

## Anlage 1

Folgende Organisationen und Initiativen sind weiterhin vertreten:

- Stadtsportbund
- AG der Wohlfahrtsverbände
- Integrationsrat
- Jugendamtselternbeirat
- Seniorenrat
- Theaterwerkstatt Bethel
- Beirat für Behindertenfragen
- Bielefelder Jugendring
- Bielefelder Ernährungsrat
- Verbraucherzentrale NRW
- Greenpeace Gruppe Bielefeld
- BUND-Kreisgruppe Bielefeld
- Baugenossenschaft Freie Scholle eG
- Transition Town
- Fridays for Future
- Welthaus Bielefeld e.V.
- ADFC Bielefeld e.V.
- Uni Bielefeld/ BI 2000+
- FH Bielefeld
- FH des Mittelstands (FHM)
- AStA Uni Bielefeld
- IHK Ostwestfalen zu Bielefeld
- Handwerkskammer OWL zu Bielefeld
- Landwirtschaftliche Kreisverband Herford-Bielefeld
- Handelsverband OWL e.V.
- DEHOGA Ostwestfalen e.V.
- DGB OWL
- Founders Foundation gGmbH
- Pioneers Space GmbH
- Geschäftsführung Gesundheitskonferenz
- Bildungsbüro
- Bielefeld Marketing GmbH/ Wissenschaftsbüro
- Stadtwerke Bielefeld GmbH
- moBiel GmbH
- BGW mbH
- WEGE mbH
- REGE mbH
- Jobcenter Arbeitplus Bielefeld
- Bühnen und Orchester Bielefeld
- Gleichstellungsstelle
- Agentur für Arbeit
- Kulturamt
- ev. Kirche von Westfalen
- Dekanat Bielefeld-Lippe
- v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel
- Fachbeirat für Mädchenarbeit
- Effizienz-Agentur NRW (Regionalbüro Bielefeld)
- EnergieAgentur.NRW



## Anlage 2

Amt, Datum, Telefon

360 Umweltamt, 17.02.2017, 51-6905

Drucksachen-Nr.

**4392/2014-2020**

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz</b>	28.02.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### Urban Gardening

**Betroffene Produktgruppe**

11.13.01 Öffentliches Grün

**Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen**

keine

**Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan**

keine

**Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**

./.

**Sachverhalt:**

### Anlass

Zur Sitzung des AfUK am 22.11.2016 wurde ein Antrag zur Aufnahme des TOP „Urban Gardening/Essbare Stadt“ in die Tagesordnung der nächsten Sitzung gestellt und angenommen (Drucksachen-Nr. 4011/2014-2020). Auf drei Fragestellungen sollte besonders eingegangen werden. Dies wird zum Anlass genommen, weitergehende Informationen zum Thema zur Verfügung zu stellen. Auf die Fragestellungen wird im zweiten Teil der Vorlage eingegangen.

### Urban Gardening und Essbare Stadt – was ist das?

Der Begriff „Urban Gardening“ wird sehr unterschiedlich verwendet. Eine allgemein akzeptierte Version des Begriffs gibt es nicht. An dieser Stelle wird unter Urban Gardening nicht gewerbliches Gärtnern in Siedlungsgebieten verstanden. In vielen Fällen ist dabei die Produktion von Nahrungsmitteln eine wichtige Zielsetzung.

Die Formen des Urban Gardening sind ebenso vielfältig wie die Handelnden, die sie betreiben und die Flächen, die dafür genutzt werden. Die Gartenformen unterscheiden sich nach der Nähe zur Wohnung (Haus- und Mietergärten), der Verfügungsmöglichkeit (Eigentümer-/Pachtgarten), der Nutzergruppe (Frauengarten, Internationaler Garten, Schulgarten, Mehrgenerationengärten, Nachbarschaftsgarten u. ä), der Nutzungsdauer (temporäre Gärten, Dauerkleingarten), der Motivation (Nutzgarten, Freizeitgarten, Präsentation einer Lebenseinstellung).

Die verbreitetsten wohnungsfernen Formen sind:

- **Kleingärten:** (Schrebergärten) sind eine tradierte Form des urbanen Gärtnerns. Die ursprüngliche Funktion der Kleingartenanlagen, nämlich Bewohnerinnen und Bewohnern aus verdichteten Stadtquartieren ohne eigene Gartenflächen die Möglichkeit zum Gärtnern zu bieten, erfüllen die Kleingartenanlagen dabei noch heute.  
Die Kleingartenanlagen sind mit ihren traditionellen Vereinsstrukturen für die Klientel, die sich als „Aktive im Urban Gardening“ bezeichnen würden, und einem experimentellen und partizipatorischen gärtnerischen Leitbild folgen, oft wenig attraktiv. In Bielefeld gibt es 34 Kleingartenvereine. Die Nachfrage nach freien Parzellen ist gleichwohl hoch und es gibt nur wenige freie Gärten.
- **Grabeland:** Unter Grabeland werden städtische Flächen verstanden, die den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt für eine sehr geringe Pachtzahlung zur gärtnerischen Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Das Gärtnern auf diesen Flächen wird dabei offiziell als Zwischennutzung auf unbebauten Grundstücken angesehen. Allerdings erfüllen auch die Grabeländer, wie die Kleingärten, eine wichtige Funktion als Ausgleichsfläche für die Bewohnerinnen und Bewohner aus dem verdichteten Geschosswohnungsbau, die keinen eigenen Garten besitzen. Auf Grabeländern bewirtschaftet jede Pächterin oder Pächter ihre/seine ihm eigene Parzelle. Auf den Parzellen dürfen allenfalls kleine bauliche Strukturen (z.B. Geräteschuppen, kleiner Zaun) errichtet und nur einjährige Pflanzen ausgesät werden.  
Die Stadt hat ca. 1000 Parzellen verpachtet. Die Pachtverträge können jährlich von beiden Seiten gekündigt werden. Im Jahr erfolgen auf ca. 50 Gärten Nutzerwechsel. Es stehen nur wenige Gärten zur Neuverpachtung zur Verfügung. In der Regel findet sich aber spätestens in der nächsten Vertragsperiode eine geeignete Parzelle.
- **Gemeinschaftsgärten:** Meist inmitten verdichteter urbaner Strukturen angesiedelt, wobei das Hauptaugenmerk nicht allein auf dem Anbau von Obst und Gemüse liegt. Ziel ist es bei vielen Projekten, gemeinsam tätig zu werden, sich selbst Freiraum und somit Stadt-raum anzueignen und diesen nach den eigenen Vorstellungen zu gestalten. Beispiele hierfür sind der Garten von Transition Town im Grünen Band, die Gärten im Sieker Park oder die Gärten im Bereich der Flüchtlingsunterkünfte an der Industriestraße und der Pestalozzi-Schule.
- **Selbsterntegärten:** Hier werden den Bürgerinnen und Bürgern kleine Parzellen von Landwirten zur Verfügung gestellt, auf denen sie Gemüse und Obst für die Selbsternte anbauen und ernten dürfen. Die Pacht ist relativ gering, die Aussaat übernimmt der Landwirt, die Pflege und Ernte wird aber von den Pächtern selbst durchgeführt. Da sich Flächen für diese Gartenform in der Regel auf Bauernhöfen befinden, sind sie meist am Siedlungsrand gelegen. In Bielefeld hat es ein derartiges Projekt gegeben, das aber nach ca. 2 Jahren eingestellt wurde.

Urbane Gartenbetreibende sind äußerst kreativ bei der Flächenfindung und nutzen nicht nur Orte, in denen die Pflanzen direkt in den anstehenden Boden gepflanzt werden. Prominentes Beispiel ist der Gemeinschaftsgarten „Prinzessinnengarten“ (**Abb. 5**) in Berlin, in dem die Gärtnerinnen und Gärtner eine urbane Brachfläche nutzen, auf der in Hochbeeten gepflanzt wird. Es gibt darüber hinaus viele andere Beispiele in ganz Deutschland bei denen auf Schulhöfen, Hausdächern, Baulücken, Marktplätzen etc. gegärtnert wird. Die entstehenden Gartenbilder unterscheiden sich oft deutlich von den traditionellen Gärten.

### **Essbare Stadt**

Im Zusammenhang mit Urban Gardening wird auch der Begriff „Essbare Stadt“ verwendet. Dabei liegt der Schwerpunkt eher auf der Möglichkeit der Bürgerinnen und Bürger Gemüse, Kräuter und Obst zu ernten, ohne unbedingt die gärtnerischen Tätigkeiten selbst ausgeführt zu haben. Die Pflanzen werden meist auf öffentlichen Flächen angebaut. Aktive sind Teilnehmerinnen und Teil-

nehmer an Sozialprojekten, Initiativen und Einzelpersonen. Eine aktive Rolle spielt aber auch die Stadtverwaltung selbst. Es werden in Grünanlagen oder auf öffentlichen Flächen in Neubaugebieten Obstbäume, Kornelkirsche, Felsenbirne, Esskastanie, Nuss-Gehölze oder Beerensträucher gepflanzt und die Ernte ist in der Regel im Sinne einer Essbaren Stadt für Alle freigegeben. Während in früheren Jahren, wenig Interesse an derartigen Angeboten bestand, liegt das „öffentliche Naschen“ in letzter Zeit im Trend.

### **Organisationsformen des Urban Gardening**

Kleingärtner/innen sind überwiegend in Kleingartenvereinen organisiert. Auch die alternativen Urban Gardening Initiativen sind meist in Vereinen organisiert, da diese Struktur es erlaubt, gegenüber Behörden oder Vermietenden „mit einer Stimme“ zu sprechen und gemeinsame Belange besser zu vertreten. Außerdem wird durch die Vereinsstruktur ein rechtlicher Rahmen geschaffen, in dem das gemeinschaftliche Abschließen von Verträgen möglich wird. Die Vereinsstruktur wird von der Natur- und Umweltschutzakademie bei ihren Informationsveranstaltungen als praktikabelste Form der Selbstorganisation empfohlen. Auch in Bielefeld sind viele Gemeinschaftsgarten-Initiativen als Verein organisiert. Beispiele sind die Vereine Transition Town Bielefeld e.V., Quelle im Wandel e.V., Wohnprojekt 5 e.V. oder Art at Work e.V. Darüber hinaus gibt es auch Gärten, die von privaten oder öffentlichen Trägern errichtet und unterhalten werden. Die Spanne dieser Träger reicht dabei von Stiftungen, über Universitäten, Schulen, Altersheimen und Krankenhäuser.

Daneben werden Gärten von den jeweiligen Eigentümer/innen genutzt oder von der Stadt, von Wohnungsbaugesellschaften u.a. an Einzelpersonen verpachtet. Solche Vertragsverhältnisse sind für Grabeland oder Mietergärten typisch.

### **Die gesellschaftliche Bedeutung des Urban Gardening**

Je nach Gartenform können verschiedene positive Effekte von den Gärten ausgehen, die in einer Vielzahl an Studien dokumentiert sind. Besonders die Form der Gemeinschaftsgärten ist dabei hervor zu heben, die durch die Sieker Gärten auch in Bielefeld als positives Beispiel vertreten sind.

Gemeinschaftsgärten können als Orte der Integration für unterschiedliche soziale und ethnische Gruppen fungieren, da durch die gemeinsame Tätigkeit des Gärtnerns und die Notwendigkeit einer gemeinschaftlichen Organisation Kontakte zwischen Menschen entstehen können, die im Alltag nicht entstehen würden.

So fördert das Gärtnern das soziale Miteinander und bietet sinnstiftende Betätigungsmöglichkeiten, die auch für erwerbslose Menschen von besonderer Bedeutung sein können.

Diese Projekte verlaufen nicht immer konfliktfrei, aber grundsätzlich schafft das gemeinsame Ziel des Gärtnerns einen stärkeren Zusammenhalt in den Quartieren. Trotz der häufig gesetzten Abgrenzung und Umzäunung der einzelnen Parzellen sind diese Gärten oft Keimzelle nachbarschaftlicher Strukturen aus denen eine Identifikation für den Ort, an dem sie stehen, erwachsen kann. Gärten können Heimat schaffen.

Generell können Urbane Gärten auch eine Bildungsfunktion übernehmen, da durch sie einer zunehmend von der Natur entkoppelten Stadtbevölkerung wichtiges Wissen über Pflanzen, Tiere, Böden und Klima sowie deren Interaktionen vermittelt werden und gartenkulturelles Wissen erhalten und weiterentwickelt wird. Gärtnern ist eine beliebte Freizeitaktivität, die Möglichkeiten zur Eigeninitiative und Kreativität zulässt und von vielen als sinnstiftend erlebt wird. Durch das Gärtnern können sich Menschen körperlich und geistig fit halten und mit gesunden Lebensmitteln selbst versorgen. Diese Lebensmittel haben darüber hinaus eine ausgesprochen positive CO<sub>2</sub>-Bilanz gegenüber der weit gereisten oder tiefgefrorenen Konkurrenz.

Gärten ermöglichen es den Beteiligten in gewissem Umfang stadtgestalterisch tätig zu sein. Das führt im Idealfall zu einer aktiven und positiven Zivilgesellschaft, die auch das Image eines Stadt-

teils positiv beeinflussen kann.

### **Die Rolle der Stadtverwaltung**

Am Urban Gardening sind viele Akteure beteiligt. So sind auch Grundstückseigentümer und Eigentümerinnen, die Kleingartenvereine und viele Institutionen gefragt, die Möglichkeiten zum Gärtnern in den verschiedenen Formen zu ermöglichen bzw. zu fördern.

Gartenflächen können im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung gesichert oder ausgewiesen werden. Bei der Umwandlung von Grabeland zu Wohnbauflächen kann die Stadt alternative Möglichkeiten zum Gärtnern suchen und anbieten. In Bebauungsplänen kann durch Festsetzungen sichergestellt werden, dass Fläche für gärtnerische Nutzungen zur Verfügung steht. Regelmäßig werden diese Aspekte in die Planungsprozesse eingebracht.

In den Integrierten städtebaulichen Handlungskonzepten wird das Thema Urban Gardening aufgegriffen. Es dient nicht nur der sozialen Integration, sondern verbessert auch die Lebensbedingungen sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen. Im Rahmen der Konzepte werden die verschiedenen Gartenformen berücksichtigt. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auch auf Gärten auf den Freiflächen im Geschosswohnungsbau gelegt.

Die Stadt kann Flächen im kommunalen Eigentum für Urban Gardening zur Verfügung stellen, sofern dies mit der öffentlichen Funktion der Flächen vereinbar ist und die Nutzerinnen und Nutzer bereit sind, einen Nutzungsvertrag abzuschließen. Derzeit besteht allerdings nur eine geringe Nachfrage.

Des Weiteren sucht die Stadt immer wieder Nutzerinnen und Nutzer für städtische Streuobstwiesen, die insgesamt etwa 36 ha ausmachen. Hier können sich Einzelpersonen, Vereine und Institutionen im Kleinen aber auch in großem Stil engagieren von der Pflanzung über die Pflege bis zur Ernte mit Sofortgenuss oder anschließender Saffherstellung. Ein Pachtvertrag ist Voraussetzung.

**Fazit:** Die Stadtverwaltung befindet sich in vielfältiger Weise nahe am Thema Urban Gardening, das in den letzten Jahren eine gute und vielfältige Entwicklung genommen hat. Dies wird auch im folgenden Teil der Vorlage, der sich mit der aktuellen Anfrage befasst, deutlich.

### **Beantwortung der Fragestellung aus der Drucksachenummer 4011, Teil 1**

***Inwieweit wird bereits jetzt bei der (Nach-) Bepflanzung städtischer Flächen (im Eigentum des ISB, aber auch der Stadtwerke und BGW) auf heimische Obst- und Gemüsesorten – beispielsweise in Form von essbaren Hecken - zurück gegriffen und wie sehen die Perspektiven für die Zukunft aus?***

Auf städtischen Flächen befinden sich mehr essbare Pflanzen als allgemein vermutet. Allein im Baumkataster des Umweltbetriebes sind 600 Gehölze mit essbaren Früchten erfasst. Die Sortenvielfalt reicht von Apfel bis Walnuss. Die am häufigsten gepflanzten Bäume sind verschiedene Apfel- und Kirscharten sowie die Baumhasel, aber auch Maronen, Birnen, Sanddorn etc. kommen vor. Die Früchte können in der Regel von jedermann geerntet werden. Der Umweltbetrieb wird im öffentlichen Onlinekartendienst Informationen über die Standorte zur Verfügung stellen.

Ein prominenter Standort ist der Winzer'sche Garten auf dem Johannisberg. Hier wurden Rebstöcke an den Hängen des Berges gepflanzt, die vom Verein Gesellschaft Winzer'scher Garten am Johannisberg e.V. (GWG) in Kooperation mit sozialen Projekten gepflegt werden. Dazu gibt es eine Vereinbarung zur Nutzung und Pflege zwischen dem Verein und der Stadt. Die Trauben sind dabei nicht zum Keltern eines Weines gedacht, sondern stehen Erholungssuchenden als „Naschgarten“ zur Verfügung.

Der südlich gelegene Gemüsegarten wird dagegen nur von dem Verein gepflegt; die Vereinsmit-

glieder sind die einzigen, die dort ernten dürfen.

Auch bei der Umgestaltung und Neuplanung von Grünanlagen, Freiflächen an öffentlichen Gebäuden und bei Gewässerrenaturierungen werden regelmäßig Gehölze mit essbaren Früchten gepflanzt. Daneben werden spontan sich ausbreitende Pflanzen mit essbaren Früchten (z. B. Holunder, Brombeeren) geduldet.

Gemüsepflanzen werden auf städtischen Flächen nicht angepflanzt. Der gärtnerische Aufwand für Gemüseanbau oder Kräuterbeete ist sehr hoch und letztlich auch nicht Aufgabe einer Kommune.

Gemüsebau durch Bürgerinnen und Bürger auf städtischen Flächen ist grundsätzlich denkbar, sofern dies mit der Funktion der beanspruchten Flächen vereinbar ist. Angesichts der Vandalismus- und Verunreinigungsproblematik sind die Erfolgsaussichten allerdings nicht immer gut.

Aktuell läuft die Abstimmung zu dem Projekt „Essbares Heepen“ der Heeper Transition Town Ortsgruppe, die auf städtischen Flächen essbare Pflanzen nach dem Leitbild der Essbaren Stadt pflanzen und unterhalten möchten. Hierzu sind derzeit 5 städtische Flächen in der Abstimmung zwischen der Stadt und der Transition Town Gruppe. Das Projekt hat bereits den von den Stadtwerken ausgelobten „Bielefriends Award“ gewonnen und wird mit 2.000 € gefördert.

Die BGW hat an ihren Anlagen insgesamt ca. 250 Obstbäume angepflanzt. Die Anpflanzung von Obstbäumen ist dabei immer eine Einzelfallentscheidung, die Akzeptanz und Engagement bedingt, um positiv wirken zu können.

Darüber hinaus hat die BGW auf dem Gelände der Anlage am Pfarracker in Kooperation mit der nahegelegenen Schule Kistengärten angelegt, in denen Gemüse und Kräuter angepflanzt werden. Die Pflege wird dabei durch die Bewohner/innen der Anlage sowie die Schüler/innen übernommen.

Die BGW steht der Idee von essbaren Pflanzen in ihren Anlagen grundsätzlich sehr aufgeschlossen gegenüber und möchte dies auch in Zukunft so weiter verfolgen.

## **Beantwortung der Fragestellung aus der Drucksachenummer 4011, Teil 2**

**Ist im Zuge der (Neu-) Gestaltung von Stadtquartieren denkbar, bestimmte Flächen oder Straßenzüge einer bestimmten Nutzgehölzart zu widmen (Baumhasel, Kornelkirsche, Felsenbirne, Walnuss, Esskastanie) und somit einen „identitätsstiftenden“ Charakter zu schaffen?**

In Straßenräumen können nur Gehölzarten verwendet werden, die den jeweiligen Standortbedingungen sowie Sicherheits- und Sauberkeitsansprüchen genügen. In der Regel sind trockenheits- und hitzeresistente Arten mit guter Stand- und Bruchfestigkeit auszuwählen. Fruchtagende Gehölze, die zu Verschmutzungen und Rutschgefährdungen führen, sind an Verkehrswegen ausgeschlossen. Gleichwohl ist es möglich, durch die Artenwahl der Gehölze identitätsstiftende Wirkungen zu erzielen, ohne dabei zwingend Nutzgehölzarten zu verwenden. Beispiele sind viele Straßenräume in Brackwede, die durch spezifische Baumarten charakterisiert sind. Ein markantes Beispiel sind auch die Zierkirschen in der Straße Auf dem Langen Kampe. Bessere Möglichkeiten, auch Obstbäume u. ä. zu verwenden, bestehen in Grünanlagen oder auf Freiflächen öffentlicher Gebäude. Letztlich muss für jedes Quartier bzw. jede Grünfläche, jeden Straßenraum eine spezifische Lösung entwickelt werden.

In einigen wenigen Bebauungsplänen (z.B. Fischerheide III/M8 Tp C) werden heimische Laubbäume auf Privatflächen festgesetzt, wobei Obstbäume explizit unter den vorgeschlagenen Pflanzen aufgeführt werden. Bei solchen Festsetzungen von Bäumen werden aber stets Wahlmöglich-

keiten zwischen verschiedenen Baumarten offen gehalten, da die Bürgerinnen und Bürger nicht zu dem Mehraufwand gezwungen werden sollen, die die Pflege von Obstbäumen mit sich bringt. Zur Erzielung einer bestimmten gestalterischen Wirkung sind auch striktere Vorgaben denkbar. Der Aufwand solche Vorgaben umzusetzen, kann jedoch mit Aufwand verbunden sein. Bei größeren Projekten eines Bauträgers könnte das leichter zu verwirklichen sein.

### **Beantwortung der Fragestellung aus der Drucksachenummer 4011, Teil 3**

#### **Welches in der Planung befindliche (Wohn-) Gebiet kann die Verwaltung für die unter 2. genannte Idee vorschlagen?**

Da die unter 2. genannte Idee auf einen „identitätsstiftenden“ Charakter abzielt, macht die Erstellung eines solchen Bepflanzungskonzeptes nur bei größeren Neuplanungen Sinn wie aktuell z.B. Amerkamp und Neulandstraße. Diese wären dann im Gestaltungsplan darzustellen und im Nutzungsplan bzw. den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan zu fixieren. Falls dies weiterverfolgt werden soll, wäre ein entsprechendes Signal des AfUK hilfreich.

Erste Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.